

22, Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 2. April 1952392/A.B.

zu 435/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. K r i p p e r und Genossen, betreffend den Verkauf von Lebensmitteln und Spirituosen im Bundesministerium für Inneres, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r folgendes mit:

"In dem Rundschreiben des provisorischen Personalausschusses des Bundesministeriums für Inneres vom 13. März 1952 wird den im vorgenannten Amt beschäftigten Beamten und Angestellten nur mitgeteilt, daß der provisorische Personalausschuss mit einer namentlich genannten Wiener Firma, die das Engros- und Detailgeschäft seit Jahren betreibt, ein Übereinkommen getroffen hat, wonach die Beamten und Angestellten billige Konsumwaren kaufen können."

Eine eigene Verkaufsstelle im Bundesministerium für Inneres wurde nicht errichtet.

Dass eine Handelsfirma bei Bezug von grösseren Mengen die Preiseormäßigt, ist ein im Handel wohl üblicher Vorgang. Der Bezug der Waren und die Bezahlung erfolgt unmittelbar durch die Beamten bei der Firma selbst.

Der Personalausschuss hat in diesem Falle lediglich die Rolle des Vermittlers zur gemeinsamen Bestellung übernommen, worin ich schon deshalb keinerlei unerlaubte Tätigkeit erblicken kann, weil die getätigte Vermittlung mit einer angeschlagenen Wiener Firma erfolgte. Von einer Ausübung des Handelsgewerbes kann bei diesem Vorgang nicht die Rede sein."

Im Hinblick auf diesen Sachverhalt scho ich mich zu einem Einschreiten nicht veranlaßt."